

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Heiligenberg,
am **21. Dezember 2016**, **Tagungsort:** Sitzungssaal des Gemeindeamtes.

Anwesende

1. Bürgermeister Manfred Haslehner, als Vorsitzender
2. Vizebgm. Kurt Dieplinger
3. GVM. DI (FH) Johann Steinbock
4. GR. Christoph Eckerstorfer
5. GR. Rudolf Haidinger
6. GR. Thomas Haslehner
7. GR. Elisabeth Kastner
8. GR. Erich Pöcherstorfer
9. GR. Johannes Wilflingseder
10. GR. Gerhard Domberger

Ersatzmitglieder:

August Hinterberger für GR. Franz Dornetshumer
Günter Ratzenböck für GR. Rupert Schützeneder

Der Leiter des Gemeindeamtes: GS. Herbert Dieplinger

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 O.ö. GemO 1990):---

Es fehlen:

entschuldigt:

GR. Franz Dornetshumer
GR. Rupert Schützeneder
GR. Christian Humer

unentschuldigt:

Ers.M. Christa Hattinger

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 O.ö. GemO 1990): GS. Herbert Dieplinger

Der **Vorsitzende** eröffnet um 18:38 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm - dem Bürgermeister - einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 12. Dezember 2016 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 16. November 2016 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen: ---

3. FF Heiligenberg – Beschaffung der Einsatzbekleidung Neu;

Beschluss des Finanzierungsplanes

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge der Beschaffung der Einsatzbekleidung Neu für die Freiwillige Feuerwehr Heiligenberg zustimmen und nachstehenden Finanzierungsplan beschließen:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2016	2017	2018	2019	2020	Gesamt in EURO
Anteilsbetrag o.H.	1.155	1.155	1.155	1.155	1.155	5.775
LFK-Zuschuss	180	180	180	180	180	900
BZ-Mittel	600	600	600	600	600	3.000
Summe in EURO:	1.935	1.935	1.935	1.935	1.935	9.675

Begründung des Antrages: Die neue Oö. Feuerwehr-Dienstbekleidungsordnung ist seit 1. Jänner 2015 in Kraft und sieht vor, dass die Feuerwehren innerhalb einer 10-jährigen Übergangsfrist mit neuen Einsatzanzügen ausgestattet werden sollen. Um die Gemeinden bei der Finanzierung dieser Ausgaben entsprechend zu unterstützen, haben die zuständigen Gemeinderreferenten entschieden, für die Anschaffung der neuen Einsatzanzüge ab dem Jahr 2016 Bedarfszuweisungsmittel zur Verfügung zu stellen. Um alle Gemeinden gleichermaßen zu unterstützen wird aus dem Gemeindefressort pro Jahr die Anschaffung von drei Garnituren der neuen Einsatzanzüge je Feuerwehr gefördert. Die Förderung pro Einsatzanzug beträgt 200 Euro. Gefördert wird die Anschaffung von neuen Einsatzanzügen, die im Zeitraum zwischen 1. Jänner 2016 und 31. Dezember 2025 angekauft werden. Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung umfassen die Anträge auf Gewährung der Bedarfszuweisungsmittel vorerst die Jahre 2016 bis 2020. Vom Landesfeuerwehrkommando werden pro Garnitur 60 Euro beigesteuert. Der Rest ist mit Anteilsbeträgen aus dem ordentlichen Haushalt zu finanzieren. Bei einer erforderlichen Abgangsdeckung werden diese Beiträge dem max. möglichen 5.000 Euro-Investitionshöchstrahmen angerechnet.

Seitens des Amtes der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales wurde mit Schreiben vom 03.11.2016, GZ: IKD-2016-380309/3-Kep, die genannte Finanzierungsmöglichkeit vorgeschlagen und die Gewährung von BZ-Mitteln in Aussicht gestellt.

Ein Protokollauszug jener Gemeinderatssitzung, dem der Beschluss der oben angeführten Finanzierung entnommen werden kann, ist spätestens vor dem Antrag auf Flüssigmachung der 2. Rate der in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel dem Land vorzulegen.

Diskussion: Mit dem Betrag von 1.935 Euro können drei Garnituren Einsatzanzüge angekauft werden, stellt Bürgermeister Manfred Haslehner zur Frage von GR. Elisabeth Kastner fest. Der Schriftführer bestätigt die Aussage von VbGm. Kurt Dieplinger, dass die gegenständliche Finanzierung unabhängig von der Anschaffung der Einsatzanzüge im Jahr 2015 ist, welche von der Feuerwehr vorfinanziert wurde und durch die Gemeinde in Raten ersetzt wird.

Abstimmung: Einstimmig wird der Antrag des Vorsitzenden zum Beschluss erhoben. Die Abstimmung erfolgt per Handzeichen.

4. Voranschlag für das Finanzjahr 2017

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge den Voranschlag, der vom Schriftführer noch näher erläutert wird, beschließen. Weiters möge beschlossen werden, dass Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen Voranschlages, die von den bisherigen Voranschlagsbeträgen um mehr als 2.000 EURO bzw. 10 % abweichen, im Vorbericht zum Voranschlag zu erläutern sind (§ 14 Abs.3, Z 1 Oö. GemHKRO).

Begründung des Antrages: Der Entwurf lag in der Zeit vom 5. bis 20. Dezember 2016 öffentlich zur Einsichtnahme auf. Einwände wurden nicht erhoben.

Der ordentliche Haushalt weist bei Einnahmen von 1.173.000 EURO und Ausgaben von 1.239.100 EURO einen Abgang von 66.100 EURO auf. Dem außerordentlichen Haushalt können mit Ausnahme des OH-Beitrages für die Feuerwehr-Einsatzbekleidung nur zweckgebundene Einnahmen (Verkehrsflächen- und Aufschließungsbeiträge) in der Gesamthöhe von 16.000 EURO zugeführt werden. Trotz großer Sparsamkeit wird es auch im kommenden Finanzjahr nicht möglich sein den ordentlichen Haushalt auszugleichen.

Eine leichte Besserung der Finanzlage ist durch die Strukturhilfe zu erwarten. Nicht erhöhen dürften sich die Haupteinnahmequellen Ertragsanteile und Finanzzuweisung.

Die Umlagezahlungen für Krankenanstalten und Sozialhilfeverband werden etwas ansteigen.

Der Voranschlagsentwurf 2017 wurde wegen des Abganges im ordentlichen Haushalt der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen zur Vorprüfung vorgelegt. Der Bericht zum Entwurf des Voranschlages für das Finanzjahr 2017 wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Der Aufwand für die Freiwillige Feuerwehr konnte nach Rücksprache mit dem Kommandanten um 1.000 Euro gesenkt werden. Aufgrund der geringen Einwohnerzahl ist eine Anpassung der Kosten an den Bezirksschnitt nicht möglich.

Im Schreiben vom 7. Dezember 2016 stellte die Bezirkshauptmannschaft u.a. fest, dass die Gemeinde alle Möglichkeiten zur Verbesserung der Finanzsituation zu ergreifen und alle Bereiche auf Einsparungspotentiale bzw. Einnahmemöglichkeiten zu überprüfen hat.

Es ist zu hoffen, dass die Einnahmenentwicklung sich im Laufe des Jahres 2017 verbessert. Einsparungen bei den Ausgaben sind kaum mehr möglich. Mehreinnahmen sind vorrangig zur Verminderung des Abganges im ordentlichen Haushalt heranzuziehen. Zur Deckung des tatsächlichen Fehlbetrages am Ende des Jahres 2017 muss das Land wieder um die

Gewährung einer Bedarfszuweisung zum Ausgleich des ordentlichen Haushaltes ersucht werden, da die Gemeindestruktur einen Haushaltsausgleich leider nicht zulässt.

Der außerordentliche Haushalt weist mit Einnahmen und Ausgaben von 435.300 EURO ein ausgeglichenes Ergebnis auf. Die Hauptvorhaben 2017 sind der Kanal- und der Straßenbau sowie die Straßenbeleuchtung. Die Finanzierung ist mit dem Land großteils abgesprochen und scheint gesichert.

Gesamtübersicht über die Einnahmen und Ausgaben (in EURO):

Ordentlicher Voranschlag	Einnahmen	Ausgaben
Gruppe 0: Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	18.000,-	269.300,-
Gruppe 1: Öffentliche Ordnung und Sicherheit	1.100,-	17.400,-
Gruppe 2: Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	132.300,-	254.000,-
Gruppe 3: Kunst, Kultur und Kultus	1.300,-	19.900,-
Gruppe 4: Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	0,-	140.700,-
Gruppe 5: Gesundheit	5.800,-	151.600,-
Gruppe 6: Straßen- und Wasserbau, Verkehr	52.100,-	99.600,-
Gruppe 7: Wirtschaftsförderung	0,-	2.900,-
Gruppe 8: Dienstleistungen	222.000,-	251.900,-
Gruppe 9: Finanzwirtschaft	740.400,-	31.800,-
Summen:	1.173.000,-	1.239.100,-
Außerordentlicher Voranschlag	Einnahmen	Ausgaben
Abschnitt 16303: Feuerwehr - Schutzbekleidung	1.900,-	1.900,-
Abschnitt 2117: Volksschule - Nachmittagsbetreuung	11.000,-	11.000,-
Abschnitt 6122: Straßenbau – Gemeindestraßen / Güterwege	102.300,-	102.300,-
Abschnitt 6123: Gehweg /Gehsteig	48.000,-	48.000,-
Abschnitt 8160: Straßenbeleuchtung	45.000,-	45.000,-
Abschnitt 8516: Abwasserbeseitigung – Bauabschnitt 04	5.000,-	5.000,-
Abschnitt 8517: Abwasserbeseitigung – Bauabschnitt 05	222.100,-	222.100,-
Summen:	435.300,-	435.300,-

Die Hebesätze der gemeindeeigenen Steuern und Abgaben für das Finanzjahr 2017 wurden bereits in der Sitzung am 16. November 2016 beschlossen.

Der Darlehensstand zu Beginn des Haushaltsjahres 2017 liegt bei 1.648.300 EURO. Bedingt durch Zugänge (Neuaufnahme) in der Höhe von 205.000 EURO und Tilgungen in der Höhe von 72.100 EURO bei den laufenden Darlehen ergibt sich ein geschätzter Schuldenstand am Ende des Haushaltsjahres 2017 von 1.781.200 EURO. Bei den Zugängen handelt es sich um Darlehen für die Abwasserbeseitigungsanlage. Die Tilgungsbeträge beinhalten Darlehensrückzahlungen für Kanal- und Wasserbauanlagen, für den Wohnbau und für das Tanklöschfahrzeug. Zur Bewältigung des Schuldendienstes bei den Darlehen für den Kanal- und Wasserbau kann mit Annuitätenzuschüssen gerechnet werden.

Diskussion: Keine Wortmeldung.

Abstimmung: Der Voranschlag für das Finanzjahr 2017 wird einstimmig beschlossen. Die Abstimmung erfolgt per Handzeichen.

5. Mittelfristiger Finanzplan (MFP) für den Zeitraum 2017-2021

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, der Gemeinderat möge den mittelfristigen Finanzplan für den Zeitraum 2017 bis 2021, der vom Schriftführer näher erläutert wird, beschließen.

Laut MFP ist in den nächsten Jahren mit folgenden Einnahmen und Ausgaben zu rechnen:

Ordentlicher Haushalt:

Jahr	2017	2018	2019	2020	2021
Einnahmen (EURO)	1.173.000,-	1.092.900,-	1.096.900,-	1.107.700,-	1.118.700,-
Ausgaben (EURO)	1.239.100,-	1.192.600,-	1.193.200,-	1.173.100,-	1.197.500,-
Fehlbetrag	- 66.100,-	- 99.700,-	- 96.300,-	- 65.400,-	- 78.800,-
Freie Budgetspitze	- 57.700,-	- 87.400,-	- 85.000,-	- 52.800,-	- 68.200,-
Maastricht-Ergebnis	- 58.700,-	- 92.000,-	- 91.500,-	- 58.100,-	- 70.300,-

Außerordentlicher Haushalt (mittelfristiger Investitionsplan):

Jahr	2017	2018	2019	2020	2021
Einnahmen (EURO)	435.300,-	172.400,-	139.100,-	72.300,-	70.400,-
Ausgaben (EURO)	435.300,-	172.400,-	139.100,-	72.300,-	70.400,-
Überschuss/Fehlbetrag	0,-	0,-	0,-	0,-	0,-

Der MFP beinhaltet neben dem ordentlichen Haushalt der kommenden fünf Jahre, die freie Budgetspitze, das Maastricht-Ergebnis und die Investitionen der kommenden Jahre.

Die Vorhaben des mittelfristigen Investitionsplanes umfassen Investitionen in den Bereichen Abwasserbeseitigung (Kanalbau BA 04 und 05), Straßenbeleuchtung, Volksschule (Nachmittagsbetreuung), Feuerwehr (Einsatzbekleidung Neu), Gemeindestraßen, Güterwege und Gehwege bzw. Gehsteige.

Begründung des Antrages: Gemäß dem Österr. Stabilitätspakt 2012 haben Bund, Länder und Gemeinden ihre mittelfristige Finanzplanung für den Zeitraum Voranschlag plus vier Folgejahre zu erstellen. Der mittelfristige Finanzplan besteht aus dem mittelfristigen Einnahmen- und Ausgabenplan und dem mittelfristigen Investitionsplan. Der mittelfristige Einnahmen- und Ausgabenplan enthält für jedes Finanzjahr der Planperiode alle voraussichtlichen voranschlagswirksamen Einnahmen und Ausgaben, soweit es sich nicht um Einnahmen und Ausgaben für Investitionsvorhaben und zweckgebundene Investitionsförderungen handelt. Der mittelfristige Investitionsplan enthält die Einnahmen und Ausgaben für Investitionsvorhaben und zweckgebundene Investitionsförderungen für jedes Finanzjahr der Planperiode.

Der MFP ist zugleich mit dem Voranschlagsentwurf 2017 dem Gemeinderat zur allfälligen Anpassung an geänderte Verhältnisse und zur Fortführung für die Jahre 2018 bis 2021 vorzulegen. Weiters ist der vom Gemeinderat beschlossene MFP der Aufsichtsbehörde gemeinsam mit dem Voranschlag vorzulegen und hat folgende Bestandteile zu enthalten:

- Darstellung der Budgetspitze der Jahre 2017 – 2021;
- Darstellung der Kosten und Finanzierung der einzelnen Vorhaben in der Planperiode 2017 -2021;
- Zusammenfassung aller geplanten Vorhaben zum mittelfristigen Investitionsplan der Planperiode 2017 – 2021;
- Darstellung der erwarteten Entwicklung des Maastrichtergebnisses der Jahre 2017 – 2021.

Diskussion: Für die Nachmittagsbetreuung sind spätestens im Jahr 2020 keine Landesmittel mehr zu erwarten, nachdem die maximale Förderung für Investitionen in diesem Bereich bei 55.000 Euro liegt, sagt der Schriftführer zur Frage von GR. Rudolf Haidinger.

Der Bürgermeister geht noch kurz auf das Maastricht-Ergebnis ein, dass in unserer Gemeinde auch in den kommenden Jahren einen Minusbetrag aufweisen wird.

Abstimmung: Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig zum Beschluss erhoben. Abstimmung durch Erheben der Hand.

6. Allfälliges:

Bericht über die Überprüfung des Nachtragsvoranschlages 2016 durch die Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen

Der Bürgermeister berichtet, dass der vom Gemeinderat der Gemeinde Heiligenberg beschlossene Nachtragsvoranschlag 2016 durch die Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen einer Prüfung unterzogen wurde. Der Nachtragsvoranschlag wurde auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit sowie daraufhin überprüft, ob er den hierfür geltenden Vorschriften entspricht.

Das Ergebnis der Überprüfung ist auf Grund der Oö. Gemeindeordnungs-Novelle 2007 dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen.

Vom Schriftführer wird der vorliegende Prüfungsbericht vollinhaltlich verlesen.

Der Prüfungsbericht wird ohne Anfrage einstimmig zur Kenntnis genommen.

Anfragen und Berichte:

GR. Erich Pöcherstorfer, fragt, wer die entstandenen Mehrkosten beim Kanalbau (Witterung, Kanaltiefe) zu tragen hat. Der Obmann des Bauausschusses GVM DI Johann Steinbock informiert den Gemeinderat, welche Kosten die Gemeinde bzw. die Baufirma zu tragen haben. Nach einem Gespräch mit Ing. Klaus Sandberger müsse er seine seinerzeitige Aussage etwas revidieren.

Weiters macht GR. Erich Pöcherstorfer die Anregung für unbebautes Bauland bei Besitzwechsel Baulandsicherungsverträge abzuschließen. Dazu stellt der Gemeindeamtsleiter fest, dass ein Bauzwang bei einer Übergabe nicht auferlegt werden kann. Der Abschluss eines Baulandsicherungsvertrages beruhe bei bestehenden Widmungen auf Freiwilligkeit.

GR. Elisabeth Kastner macht den Vorschlag, bei der kommenden Erneuerung der Ortsbeleuchtung auch eine Weihnachtsbeleuchtung vorzusehen. An diese sei auf jeden Fall gedacht und werde bei der kommenden Ausschreibung berücksichtigt, sagt dazu der Bürgermeister.

GR. Christoph Eckerstorfer macht den Vorschlag, gewisse Beschilderungen an Güterwegen, die schon in die Jahre gekommen sind, zu erneuern. Nach Abklärung der Zuständigkeit mit dem Wegeerhaltungsverband und der budgetären Möglichkeiten, soll eine teilweise Erneuerung in die Wege geleitet werden, steht der Vorsitzende dem Vorschlag positiv gegenüber.

Der Vorsitzende berichtet weiters noch, dass

- der LWL-Ausbau im Frühjahr 2017 in den Ortschaften Süssenbach, Haid, Maiden fortgeführt wird. Planungen für den Ausbau im restlichen Gemeindegebiet liegen ebenfalls bereits vor. Eine kurze Diskussion gibt es zur Frage von GR. Elisabeth Kastner, bezüglich der Kosten bzw. Kabelverlegung bis zur Grundstücksgrenze. Nach einer oberösterreichweiten Aussendung der Energie AG sollte der Glasfaseranschluss durch die Energie AG Telekom bis zur Grundstücksgrenze verlegt werden. Näheres zu dieser Frage wird mit Dr. Manfred Litzlbauer abgeklärt, sagt der Bürgermeister.
- über die beantragte Geschwindigkeitsbeschränkung auf der Schauburger Straße im Ortsbereich Süssenbach erst im kommenden Jahr entschieden wird, nachdem im Winter keine Geschwindigkeitsmessung durchgeführt wird. Erst nach dieser Messung wird vom verkehrstechnischen Amtssachverständigen Ing. Schmid das erforderliche Gutachten erstellt. Diese Aussage machte Abteilungsleiter Mag. Heinz Raab von der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen beim heutigen Telefonat.
- im kommenden Jahr mit einer ersten Ausschüttung von Kommunalsteuer aus dem INKOBA-Gebiet gerechnet werden kann. Weiters informiert der Vorsitzende welche Firmen sich im INKOBA-Gebiet bisher niedergelassen haben.

Zum Schluss der Sitzung dankt der Bürgermeister für die konstruktive Mitarbeit im abgelaufenen Jahr und ladet ein zur Gemeinde-Weihnachtsfeier im Gasthaus Ennser.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 16. November 2016 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 19:38 Uhr.

.....
(Vorsitzender)

.....
(Schriftführer)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 07. März 2017 keine Einwendungen erhoben wurden.

Heiligenberg, am 07. März 2017

.....
Vorsitzender)

.....
(Gemeinderat)

.....
(Gemeinderat)